

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend,
Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin
vom 24.11.2022

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorleistungen

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € bis 1.000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Stadt Eggesin hat mit 19 Firmen (siehe Anlage) zur finanziellen Unterstützung des 2. Randowtages am Eggesiner Hafen Sponsorverträge über 100,00 € abgeschlossen. Insgesamt muss über eine Annahme von Sponsorleistungen in Höhe von 4.975,00 € abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen einstimmig dem Hauptausschuss der Stadt Eggesin die Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 4.975,00 € von den in der Anlage genannten Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0